



Der Wissenschaftsfonds.

Haus der Forschung

1090 Wien, Sensengasse 1

T: +43/1/505 67 40 F: +43/1/505 67 39

office@fwf.ac.at / <http://www.fwf.ac.at>

Leitfaden

für die Einreichung von Projekten

im Rahmen von Translational Brainpower

Juni 2011

Bitte beachten Sie: Grundsätzlich gelten die Programmziele und der Leitfaden für das Translational-Research-Programm (TRP). Für Einreichungen im Rahmen von Translational-Brainpower werden diese um nachfolgende Ausführungen ergänzt.

Programmziele

Zusätzliches Ziel des Translational-Brainpower-Programms ist es, international gut ausgewiesene WissenschaftlerInnen aus anderen Ländern in wissenschaftliche Projekte an der Schnittstelle zwischen weiterführender bzw. orientierter Grundlagenforschung und angewandter Forschung in Österreich intensiv einzubinden. Diese WissenschaftlerInnen sind an einer Forschungsstätte (Universität) außerhalb Österreichs fest verankert, haben in der Regel bereits Kontakte zu österreichischen WissenschaftlerInnen und interessieren sich für eine gemeinsame Projektdurchführung und den gemeinsamen Aufbau (die gemeinsame Betreuung) einer Arbeitsgruppe mit dem/der österreichischen PartnerIn. Sie beabsichtigen aber nicht, ihren Arbeits- bzw. Lebensmittelpunkt mittelfristig nach Österreich zu verlegen.

Im Sinne eines „Brain Gain“ soll das Potential dieser WissenschaftlerInnen in vom FWF geförderte Projekte eingebunden werden, einen signifikanten Mehrwert erzeugen und so zur Stärkung des österreichischen Wissenschafts- und Innovationssystems beitragen.

Förderbare Vorhaben

Im Rahmen von Translational Brainpower ist die Einbindung der/des internationalen ProjektpartnerIn ein integraler Bestandteil des Projektes. Die **Einbindung der/des ProjektpartnerIn ist personenbezogen und verbindlich** (Gegenstand der Begutachtung und ggf. Teil der Bewilligung). Ein Wechsel ist nur nach Prüfung und ausdrücklicher Genehmigung durch den FWF möglich. Bei völligem Ausfall einer/eines ProjektpartnerIn muss in der Regel die Förderung eingestellt werden.

Die/der internationale ProjektpartnerIn muss mindestens 9 Monate innerhalb von drei Jahren an der Forschungsstätte der/des FörderwerberIn in Österreich arbeiten, bei kürzerer Projektlaufzeit reduziert sich die Aufenthaltszeit der/des internationalen ProjektpartnerIn/s entsprechend¹. Die zeitliche Aufteilung dieser 9 Monate ist flexibel, wobei aber für einen zusammenhängenden Aufenthalt eine Zeit von drei Monaten nicht unterschritten werden sollte. Die Arbeit der/des internationalen ProjektpartnerIn in Österreich schließt in vertretbarem Umfang auch so genannte Transferaktivitäten² ein. Der/die internationale ProjektpartnerIn muss zusätzlich Aufenthalte von österreichischen Arbeitsgruppenmitgliedern an ihrer/seiner Forschungsstätte im Ausland ermöglichen.

In einem Projekt kann nur ein/eine internationale ProjektpartnerIn auf diese Weise eingebunden werden. Zusätzlich sind auch andere, wie sonst in FWF geförderten Projekten übliche, internationale Kooperationen möglich.

FörderwerberInnen

Das Erweiterungsmodul „Translational Brainpower“ richtet sich zum einen an WissenschaftlerInnen im Ausland, die mit österreichischen WissenschaftlerInnen gemeinsame Projekte entwickeln wollen. Zum anderen werden auch österreichische WissenschaftlerInnen angesprochen, die an gemeinsamen Projekten mit ausländischen PartnerInnen interessiert sind.

Förderbar sind Vorhaben mit inhaltlichem Schwerpunkt in den Bereichen Produktionstechnologien, Mobilität und Verkehr, Energie, Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT), Sicherheit oder Weltraum. Ein Überblick zu den zentralen Themenstellungen findet sich in Anhang III des Leitfadens für das Translational-Research-Programm.

Die Initiative zum Projekt kann auch von dem/der ausländischen WissenschaftlerIn ausgehen; die Einreichung des Projektes muss aber durch die/den in Österreich tätigen ProjektpartnerIn unter dem Titel

¹ Das bedeutet 6 Monate bei zweijähriger, 3 Monate bei einjähriger Projektlaufzeit

² Maßnahmen, die potentielle AnwenderInnen gezielt ansprechen wie z.B. Seminare, Informationsveranstaltungen u. dgl. und so den Wissenstransfer in den Anwendungssektor stimulieren.

„Translational Brainpower“ im Rahmen des Förderprogramms „Translational Research“ des FWF erfolgen. Jede/Jeder in Österreich tätige WissenschaftlerIn, die/der über die entsprechende Qualifikation, ausreichend Arbeitskapazität und die zur Durchführung des – innerhalb der genannten Schwerpunktbereiche - beantragten Forschungsvorhaben notwendige Infrastruktur verfügt, ist antragsberechtigt und im Falle einer Bewilligung dem FWF gegenüber projektverantwortlich.

Die Betreuung (Durchführung) des Projektes erfolgt im Fall einer Bewilligung durch den/die österreichische ProjektpartnerIn gemeinsam mit dem/der ausländischen ProjektpartnerIn. Durch diese gemeinsame Betreuung wird ein solches Projekt für die/den österreichische ProjektpartnerIn von allfälligen Einschränkungen hinsichtlich der Anzahl der von einer/einem WissenschaftlerIn gleichzeitig betriebenen FWF Projekte ausgenommen.

Förderbare Kosten

Zusätzlich zum Dienstvertrag für den/die internationale ProjektpartnerIn können die projektspezifisch notwendigen Mittel für die Reise und die Forschungsarbeiten in Österreich beantragt werden. Weiters können Reise- und Aufenthaltskosten für österreichische ProjektmitarbeiterInnen für Forschungsaufenthalte an der Forschungsstätte der/des internationalen ProjektpartnerIn angesucht werden; die Länge des Forschungsaufenthaltes sollte die Dauer eines Forschungssemesters nicht überschreiten.

Wie ist zu beantragen?

In der Projektbeschreibung (wissenschaftlichen Aspekte) ist zusätzlich die Form der Einbindung der/des internationalen ProjektpartnerIn und der durch die Einbindung zu erwartende „Mehrwert“ für das Forschungsprojekt und dessen Ergebnisse explizit darzustellen (Beitrag zu den Forschungsarbeiten, der Methodik, Arbeits- Zeit – und Kostenplanung).

Die Projektbeschreibung muss - soweit für die Durchführung des Projektes notwendig - eine Beschreibung der Arbeitsmöglichkeiten der nationalen ProjektmitarbeiterInnen an der Forschungsstätte der/des internationalen ForschungspartnerIn beinhalten. Die für die Zusammenarbeit vorgesehenen Kosten sind gesondert und spezifisch zu begründen. **Für die Förderungswürdigkeit eines Projektes ist der Beitrag der/des internationalen ProjektpartnerIn für das Forschungsprojekt entscheidend:** das Projekt steht und fällt mit der/dem internationalen ProjektpartnerIn.

Ergänzungen zum Anhang I: Erläuterungen und Definitionen der Förderungskategorie „*Translational-Research-Programm*“

2 Ansuchbare, projektspezifische Kosten

2.1 *Personalkosten*

Für die jeweilige Dauer des Aufenthaltes des/der internationalen ProjektpartnerIn soll ein Dienstvertrag beantragt werden. Die Gesamtkosten für diesen Dienstvertrag (100 %) betragen 9.460 EUR pro Monat; in diesem Satz inkludiert ist ein Wohnkostenzuschuss von etwa 1.000 EUR netto. Die maximal beantragbare Dauer des Aufenthaltes für ein Projekt mit dreijähriger Laufzeit beträgt neun Monate; die Aufteilung auf die einzelnen Jahre ist flexibel und kann bis zu einem durchgängigen neunmonatigen Aufenthalt reichen. Für einen zusammenhängenden Aufenthalt sollte eine Zeit von drei Monaten aber nicht unterschritten werden.

2.5 *Reisekosten*

Es können zusätzlich Kosten für die An- und Abreise der/des internationalen ProjektpartnerIn sowie Reise- und Aufenthaltskosten für Forschungsaufenthalte von ProjektmitarbeiterInnen an der Forschungsstätte der/des internationalen ProjektpartnerIn beantragt werden. Für die Berechnung der Reise- und Aufenthaltskosten von österreichischen ProjektmitarbeiterInnen für kürzere Forschungsaufenthalte an der Forschungsstätte der/des internationalen ProjektpartnerIn ist die RGV (<http://www.fwf.ac.at/de/faq/reisegebuehrevorschrift.html>) zu verwenden.

Bei längeren Aufenthalten ist ein nachvollziehbarer, angemessener Kostenplan zu erstellen.

3 Nicht beantragbare Kosten

3.4 *Kosten der/des internationalen ProjektpartnerIn und Mitgliedern der Arbeitsgruppe an ihrer/seiner Forschungsstätte im Ausland*

Für Forschungsarbeiten der/des internationalen ProjektpartnerIn und Mitgliedern ihrer/seiner Arbeitsgruppe an ihrer/seiner Forschungsstätte im Ausland werden keine Mittel zur Verfügung gestellt.

3.5 *Zusätzliche Mittel*

Zusätzliche Mittel (z. B. Unterbringungskosten, Taggelder etc.) für den Aufenthalt der/des internationalen Projektpartnerin/s an der österreichischen Forschungsstätte können nicht geltend gemacht werden.

4 Kooperationen

Bei der Einreichung eines Translational Brainpower Ansuchens ist eine Erklärung der/des internationalen ProjektpartnerIn zur Einbindung in das Projekt beizulegen (Formular „Programmspezifische Daten Translational Brainpower“).

5 Formulare

5.3 *Erfassungsblatt internationale/r ProjektpartnerIn*

Sowohl in der Papierversion (mit Originalunterschriften und Originalstempel) als auch in der elektronischen Version des Antrags ist eine Erklärung der/des internationalen ProjektpartnerIn zur Einbindung in das Projekt beizulegen (Dateibenennung: Annex_confirmation.doc oder .pdf)

Ergänzungen zum Anhang II: Hinweise und Fragen an FachgutachterInnen eines TRP-Projekts³

Ergänzende Fragen an FachgutachterInnen eines Translational-Brainpower-Projektes

Abschnitt 1 (vollinhaltliche Mitteilung an die FörderwerberInnen):

1 Qualitätsaspekte Projekt

Zusätzliche Fragen :

- Wie entscheidend ist die Einbindung (der Beitrag) der/des internationalen ProjektpartnerIn für die Durchführung und den Erfolg des Projektes?
- Wie wichtig für die Durchführung des Projektes sind die Aufenthalte der österreichischen ProjektmitarbeiterInnen beim ausländischen Projektpartner? Sind dort die dafür notwendigen Voraussetzungen gegeben?

2 Qualitätsaspekte Humanressourcen

Zusätzliche Fragen :

- Wie ist die wissenschaftliche Qualität bzw. das Potential der/des internationalen ProjektpartnerIn zu beurteilen?

³ Weitere Informationen zu ‚Leitbild und Mission‘ des FWF bzw. zu den ‚Richtlinien für TRP-Anträge‘ finden Sie auf unserer Website (www.fwf.ac.at).